

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 4. November 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.107/0020-IM/a/2016

-
Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Zur Bürgerinitiative Nr. 105 betreffend "Weg mit der Maklerprovision für Mieter" darf seitens meines Ressorts wie folgt Stellung genommen werden:

Das Maklergesetz, welches es den Immobilienmaklern bei der Vermittlung von Wohnungsmietverträgen ermöglicht, sowohl mit dem Vermieter als auch mit dem Mieter eine Provision zu vereinbaren, ist dem Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz zugewiesen.

In den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ressortiert hingegen jene bereits im Jahr 2010 erlassene Verordnung, mit der die Provisionshöchstsätze für die Vermittlung von Wohnungsmietverträgen von drei auf zwei Bruttomonatsmieten herabgesetzt wurden.

-

Dr. Reinhold Mitterlehner